

Gerichtsvollzieherin**Heike Hahl**Abs.: GVin Heike Hahl, Heinrichstr. 7, 64342 Seeheim-Jugenheim

Herrn
Bernd Schnädelbach
Am Elfengrund 47
64297 Darmstadt

Amtsgericht: Darmstadt

Büroanschrift:
Heinrichstr. 7
64342 Seeheim-Jugenheim

Bürozeiten:
Mo 16-17 Uhr Seeheim-Jugenheim
DO 10-11 Bunsenstr.24, Fr 10.30-11.30 AG Dst.

Telefon: 06257-85982 nur Seeheim
Telefax: 06257/869592

E-Mail: heike.hahl@t-online.de

Dienstkonto:
1777602
Volksbank Südhessen Dst. eG 508 900 00
BLZ
IBANDE07508900000001777602
BICGENODEF1VBD

Mein Zeichen

DR II 867/14**Bitte immer angeben!***DUD
05/08/2014*

Seeheim-Jugenheim, 07.07.2014

Zwangsvollstreckungssache

Firma PVS Privatärztliche Verrechnungsstelle Südwest GmbH, C 8,9, 68159 Mannheim
vertr.d. Rechtsanwälte Spaetgens & Partner, Dietrichstraße 18, 54290 Trier, Aktz. 5621/13MS25/mb
gegen Herrn Bernd Schnädelbach, Am Elfengrund 47, 64297 Darmstadt

Sehr geehrter Herr Schnädelbach,

in oben genannter Sache **bin ich im Besitz eines Haftbefehls**, der gegen **Sie** ausgestellt ist!
Das Haftaktenzeichen ist 62 M 1323/14.

Ich bin beauftragt, Sie zur Erzwingung der Abgabe der **Vermögensauskunft** zu verhaften.

Um unnötiges Aufsehen zu vermeiden, fordere ich Sie auf, am **Mittwoch, 06.08.14, 10:15 Uhr AG DA, Zi 4110, Mathildenplatz 15,64283 Darmstadt** zu erscheinen.

Bitte bringen Sie u.a. zum Termin mit: den gültigen Personalausweis; Ehevertrag o.ä., Unterlagen über Bankkonten, Depots, Lebensversicherungen, Sterbe- und Bausparkassen, Sparverträge, Kfz-Papiere / Zulassungsbescheide sowie evtl. Arbeitslosen- oder Rentenbescheide, Lohnabrechnungen, Pacht- und Mietverträge, Angaben über unterhaltsberechtigte Personen, Bescheide über Sozialleistungen sowie Papiere über Forderungen, die Ihnen gegenüber Dritten zustehen.

Sollten Sie zu diesem Termin nicht erscheinen, müssen Sie sich alle weiteren Schritte, besonders eine **Verhaftung** zu einer Ihnen nicht genehmen Zeit, u.U. mit polizeilicher Unterstützung, selbst zuschreiben.
Hiernach erfolgt die Einlieferung in eine Justizvollzugsanstalt.

Die Höhe der Forderung beträgt inklusive Kosten und Zinsen 432,90 EUR.

Auf die Hinweise und Belehrungen bei der ersten Ladung zur Abgabe der Vermögensauskunft wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

(Heike Hahl)
Gerichtsvollzieherin
beim Amtsgericht Darmstadt